



öffentlich

Sitzungsdatum: 02.07.2015

Drucksachen-Nr.: VI/306

Beschluss-Nr.: 186/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15

Gegenstand: Gewährung eines Darlehens des Eigenbetriebes Immobilienmanagement an die Stadt Neubrandenburg zur Liquiditätsverbesserung aus Mitteln nach dem LNOG M-V

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	02.07.2015	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 01.07.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage von § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement über 7.980.000 Euro zu einem Zinssatz von 0,05 % abzuschließen. Der Darlehensbeginn und die Rückzahlungstermine werden im Darlehensvertrag festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Neubrandenburg verringert ihre Kassenkreditaufnahme auf dem allgemeinen Geldmarkt um 7.980.000 Euro. Dies ergibt eine Zinersparnis bis 2020 von insgesamt 43.200 Euro (6.1.2.01.575120). Hierbei wird das derzeitige Zinsniveau unterstellt.

Begründung:

Mit Datum vom 16.05.14 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Auf dessen Grundlage erging im Juni 2014 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis als Ausgleich seiner Belastungen durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Stadt Neubrandenburg. Der Bewilligung liegt ein jahresbezogener Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde. Die Mittel sind zwingend für die Tilgung der Kredite für an den Landkreis übergegangene Objekte einzusetzen.

Der Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement erhält am 30.06.15 vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Zahlung von 15.873.849,54 Euro. Nach Ablösung des Kassenkredites beim Eigenbetrieb verbleiben 9.473.849,54 Euro. Diese werden zur Erstattung von Kosten der Vermögensauseinandersetzung sowie zur Ablösung der Kredite für Investitionsmaßnahmen der Integrierten Leitstelle, der Feuerwehr und an Schulen eingesetzt. Eine vorfristige Ablösung ist wegen hoher Vorfristigkeitsentschädigungen unwirtschaftlich. Daher erfolgt die Tilgung der Kredite planmäßig in den Jahren 2017, 2018 und 2020.

Nach § 9 EigVO sollen vorübergehend nicht benötigte Bestände des Eigenbetriebes in Abstimmung mit der Kassenlage der Gemeinde angelegt werden. Die Stadt Neubrandenburg ist seit Jahren auf Kassenkredite angewiesen. Die Zinsen für Geldanlagen sind derzeit sehr niedrig. Daher ist es sowohl für den Eigenbetrieb als auch für die Stadt wirtschaftlicher, wenn die Mittel bis zur Verwendung liquiditätsverbessernd bei der Stadt eingesetzt werden.

Nach § 8 Abs. 3 EigVO sind Darlehen, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, angemessen zu vergüten. Die Verzinsung entspricht dem marktüblichen Zinssatz für Kassenkredite der Stadt ohne Marge.

Die Rückzahlung ist wie folgt geplant:

28.02.2016	73.087,27	31.05.2018	45.387,04
31.05.2016	73.096,03	31.08.2018	45.183,67
31.08.2016	72.819,29	30.11.2018	44.977,94
30.11.2016	72.257,02	28.02.2019	44.769,80
28.02.2017	71.690,66	31.05.2019	44.559,23
15.03.2017	780.057,17	31.08.2019	44.346,20
31.05.2017	71.961,07	30.11.2019	44.130,68
31.08.2017	71.671,47	28.02.2020	43.912,65
30.11.2017	71.100,41	31.05.2020	3.766.940,33
28.02.2018	2.452.777,87	30.07.2020	45.274,20